

Vorlage Nr.: JHA/110/2021

Anlage: 1

Az.: 416.334

Datum: 28.10.2021



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Verteilung der Jugendpflegemittel im Jahr 2021

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.11.2021 | öffentlich |

Beschlussantrag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Antrag des Kreisjugendrings Main-Tauber e.V. auf Unterstützung der Vereine und Verbände, die aufgrund der Vorgaben und Auflagen wegen der Coronapandemie erhöhte Ausgaben für Kinder- und Jugendfreizeiten hatten.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Für durchgeführte Internationale Jugendbegegnungen sowie mehrtägige Freizeit- und Erholungsmaßnahmen im Jahr 2021 wird der Zuschuss um 30 Prozent erhöht.

1. Sachverhalt

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 16.06.2020 beschloss das Gremium, den Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und das Engagement der in diesem Aufgabenfeld tätigen Vereine und Jugendverbände während der COVID-19-Pandemie zu fördern und gewährte eine einmalige Förderung in Höhe von 30 Prozent der durchschnittlichen Fördersumme der Jahre 2017 bis 2019 bzw. mindestens eine **Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro** (Vorlage: JHA/0091/2020).

Rückmeldungen von Vereinen und Verbänden zeigten, dass diese Unterstützung äußerst dankbar angenommen und in Corona-Schutzausrüstung oder auch für zukünftige Angebote investiert wurde.

Die Entwicklung des Pandemiegeschehens und die verschiedenen Öffnungsschritte erlaubten den Vereinen und Verbänden im Jahr **2021 wieder Angebote für Kinder und Jugendliche** zu planen und durchzuführen. Dem Jugendamt liegen z.B. **im Bereich Freizeiten 45 Anträge auf Förderung** vor, von denen allerdings sieben pandemiebedingt abgesagt wurden.

Die im Vergleich zu früheren Jahren geringere Anzahl an Vereinen und Verbänden, die Freizeiten auch durchgeführt haben, schildern aber nachvollziehbar einen **höheren Aufwand und Mehrausgaben z. B. für die notwendige engmaschige Testung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Hygienekonzepte**. Vorgaben bezüglich der maximalen Teilnehmerzahlen resultierten in einer **Deckelung der Gruppengröße** und für die Beförderung der Kinder und Jugendlichen mussten **mehr Fahrzeuge eingeplant** werden, was sich in höheren Kosten niederschlug. All diese Mehraufwendungen waren in der Planungsphase bei der Erstellung der Kalkulation der Maßnahmen nicht bekannt und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden.

Der Kreisjugendring Main-Taubert e.V., der die Interessen der Vereine und Verbände vertritt, hat sich deshalb an die Verwaltung des Jugendamtes gewandt und mit **Schreiben vom 19.10.2021** eine Sonderregelung beantragt, damit „die eingehenden und eingegangenen Anträge höher als üblich bezuschusst werden“. Dem Kreisjugendring Main-Tauber e.V. geht es gezielt darum, „die Vereine und Verbände“ zu unterstützen, „welche den Mut besaßen, trotz ungewissem Ausgang Maßnahmen für Jugendliche anzubieten.“

Die Verwaltung will diesen Antrag aufgreifen und unterbreitet folgenden Vorschlag:

Im Rahmen der beantragten Sonderförderung werden die **Anträge in den Bereichen Internationale Jugendarbeit und Freizeiten berücksichtigt**, weil es sich hier um mehrtägige Maßnahmen handelt, bei denen auch Fahrtkosten und Kosten für Unterkünfte anfallen. Bezogen auf diese Aktivitäten möchte das Jugendamt dem Antrag des Kreisjugendrings vom 19.10.2021 entsprechen. Der **Sonderzuschuss sollte 30 Prozent des gemäß der Förderrichtlinien ermittelten Zuschusses betragen**.

2. Alternativen

Alternativ zu der vorgeschlagenen Sonderförderung wären die Mehrkosten bei den genannten Freizeiten aus Eigenmitteln der Verbände zu bestreiten, was wiederum das Budget für die derzeit in Planung befindlichen wichtigen Aktivitäten im Jahr 2022 schmälern würde.

3. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit sind in den Bereichen Internationale Jugendarbeit und Freizeiten knapp 30.000 Euro beantragt; etwa 27.000 Euro sind bereits ausbezahlt. **Die Höhe des Sonderzuschusses beläuft sich auf etwa 10.000 Euro.**

Im gesamten Bereich der Förderung der Jugendarbeit sind derzeit jedoch noch etwa 50 Prozent der Haushaltsmittel verfügbar. Die Sonderförderung kann daher über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Verfasser/-in: Dr. Michael Lippert / Martin Frankenstein

Bereich/Amt: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit / Jugendamt

Dezernatsleitung: Elisabeth Krug